

MITGLIEDER-INFO

Januar 2016

Nr. 1/2016

Das Urheberrechtsgesetz wird revidiert. Der DUN prüft den Vorentwurf detailliert, erarbeitet die Nutzerpositionen und schreibt die Vernehmlassung – und stellt diese bis Ende Februar allen Mitgliedern und Interessierten zu. Damit bleibt den Nutzern genügend Zeit, die Vernehmlassung oder Teile davon zu übernehmen. Die Frist endet schliesslich am 31. März 2016.

verzeichnis erstellt werden dürfen. Grundsätzlich sind diese Bestimmungen aus Nutzersicht natürlich zu begrüssen. Allerdings ist das alles nicht gratis, sondern neue Urheberrechtstarife müssten geschaffen werden. Weiter enthält der Vorentwurf Regelungen zur Internet-Pirateriebekämpfung, wo namentlich auch Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, Datenschutz und Fernmeldegeheimnis tangiert werden. Ziel der Revision ist allgemein die Anpassung an das digitale Zeitalter und damit die Modernisierung des Gesetzes.

Bis zum 31. März 2016 sind die Vernehmlassungsschreiben zum Vorentwurf des neuen Urheberrechtsgesetzes einzureichen. Wir verweisen dazu auf unsere bisherigen Informationen. Alle relevanten Unterlagen finden Sie hier:

<http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-12-11.html>.

Bezweckt wird die Anpassung des Gesetzes an das digitale Zeitalter

Der Vorentwurf enthält mehrere neue Schrankenregelungen zu Gunsten der Nutzer. Insbesondere für den Bereich Wissenschaft, Bildung, Museen, Archive und ähnliches sollen die dringend notwendigen Bestimmungen geschaffen werden. So sollen z.B. die Kopien, die bei einem Forschungsverfahren technisch bedingt entstehen, erlaubt werden (Text and Data Mining). Weiter sollen die so genannt verwaisten Werke wieder zugänglich gemacht werden können sowie ein Bestandes-

DUN-Vernehmlassung wird Ende Februar allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt

Das Thema ist komplex und insbesondere auch die finanziellen Folgen müssen berücksichtigt werden. Wir werden von der Geschäftsstelle aus selbstverständlich die Unterlagen detailliert prüfen, die Nutzerpositionen erarbeiten und eine fundierte Vernehmlassungsantwort schreiben. Dieses Dokument werden wir allen Mitgliedern bis Ende Februar zustellen sowie auf unserer Homepage aufschalten. **Alle Mitglieder sind herzlich aufgefordert, die Vernehmlassung oder Teile davon zu übernehmen.** Je mehr nutzerfreundliche Stellungnahmen eingehen, desto stärker werden unsere Anliegen hoffentlich berücksichtigt werden. Für Fragen steht die Geschäftsstelle natürlich jederzeit zur Verfügung.

★★★